



Schützenverein Bunnenn von 1844 e.V.

Verhaltensordnung vom 14.03.2025

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die § 22 der Satzung in der Fassung vom 14.03.2025.

II. Grundsätzliches

Der Schützenverein Bunnenn von 1844 e.V. ist ein vielfältiger Verein, bestehend aus Mitgliedern unterschiedlicher Altersgruppen. Für eine zukunftsorientierte und positive Weiterentwicklung unseres Vereins, wollen wir uns im täglichen Umgang an folgende Regeln halten:

III. Umgang mit unseren Mitmenschen

Wir gehen respektvoll miteinander um. Sei es mit unseren Vereinsmitgliedern oder unseren Mitmenschen außerhalb unseres Schützenvereins.

IV. Integration/Diskriminierung

Die Mitgliedschaft in unserem Verein kann jeder erwerben, der aus den in § 2 unserer Satzung genannten Ortsteilen kommt. Wir behandeln alle Menschen gleich. Rassismus und Ausgrenzung werden in keiner Weise akzeptiert.

V. Öffentlichkeit

Wir vertreten die Werte unseres Vereins auch über die Vereinsgrenzen hinaus, verhalten uns vorbildlich und pflichtbewusst.

VI. Umgang mit sozialen Netzwerken

Im Umgang mit sozialen Medien verhalten wir uns verantwortungsbewusst und halten uns an geltende Gesetze. Wir sind uns bewusst, dass Kinder und Jugendliche einen besonderen Schutz bedürfen. Diskriminierung, gewalttätiges und sexualisiertes Verhalten oder Mobbing werden nicht geduldet. Mit dem Ziel, insbesondere unseren jüngeren Mitgliedern einen kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit den sozialen Netzwerken zu ermöglichen, bieten wir präventive Maßnahmen an.

VII. Aktives Einschreiten

Sollte es zu einem Fehlverhalten kommen schreiten wir ein, um Schaden von unserem Verein abzuwenden. Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex können zum Ausschluss aus unserem Verein führen. Die Entscheidung über einen Ausschluss obliegt dem Vorstand.

VIII. Änderungen und Aufhebung der Verhaltensordnung

- (1) Für die Änderung oder Aufhebung dieser Verhaltensordnung ist auf Antrag des Vorstands ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich.
- (2) Für die Beschlussfassung gelten die Regelungen der Vereinssatzung.

IX. Wirksamkeit der Verhaltensordnung

Die Verhaltensordnung tritt am 14.03.2025 in Kraft.